

Tempo 30 in Kilchberg – für mehr Sicherheit und Wohnlichkeit in unserer Gemeinde

Nach dem das Zürcher Verwaltungsgericht die erhobene Beschwerde betreffend Einrichtung der Tempo 30-Zonen abgewiesen hat, erfolgt nun die Einführung von Tempo 30 in Kilchberg. Dabei werden die minimalen verkehrstechnischen und gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Änderungen oder weitere bauliche Massnahmen werden vorgenommen, falls dies nach einer einjährigen Einführungsphase den Experten der Kantonspolizei nötig erscheint. Mit diesem Flugblatt informiert Sie der Gemeinderat über die wichtigsten Neuerungen, die zu beachten sind. Diese gelten ab sofort für jene Gebiete, in denen die entsprechenden Signalisationen erfolgt sind (Montage der Tafeln).

Was heisst das für die Fahrzeuglenker?



In den Tempo 30-Zonen gilt Rechtsvortritt, ausgenommen bei Einmündungen, welche über ein Trottoir oder Radstreifen führen. Durch einen ruhigen und flüssigen Fahrstil mit gegenseitiger Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer kann die neue Tempolimit problemlos eingehalten werden. Bei den kurzen Fahrdistanzen bis zu den übergeordneten Strassen ist der Zeitverlust trotz reduzierter Geschwindigkeit unerheblich.

Was heisst das für die Fussgänger?



Mit Tempo 30 ist ein friedliches Nebeneinander möglich. **Deshalb gibt es in Tempo 30-Zonen in der Regel keine Fussgängerstreifen mehr. Die Strasse kann mit der nötigen Vorsicht überall überquert werden.** Verkehrsstrukturen lehren den Schulkindern das Verhalten in der neuen Tempo 30 Umgebung. Nach wie vor gilt aber eine klare Trennung der Verkehrsteilnehmer: **Tempo 30 ist nicht mit Wohn- oder Spielstrassen vergleichbar!**

Was heisst das für alle?



Tempo 30 verspricht nicht nur ein rücksichtsvolles Miteinander, es ist auch ein Weg zu einer verbesserten Lebens- und Wohnqualität. **Die Temporeduktion senkt klar die Unfallgefahr auf unseren Strassen. Tempo 30 baut nicht auf Konfrontation, sondern auf Akzeptanz und Rücksichtnahme.** Es bezweckt eine neue Kultur im Strassenraum zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit in den Quartieren lässt sich erreichen, wenn alle Verkehrsteilnehmer zu rücksichtsvollem Handeln bereit sind und Tempo 30 zu einem **Miteinander** aller Verkehrsteilnehmer führt.

Der Gemeinderat dankt allen Verkehrsteilnehmern für die Einhaltung des neuen Verkehrsregimes.

Einführungsphase

Wie jede Verkehrsanordnung muss auch die Einführung einer neuen Tempolimit durchgesetzt werden. Nach einer kurzen Angewöhnungsphase wird die Gemeindepolizei deshalb an verschiedenen Stellen Verkehrsmessungen (statistische Zählungen und Messungen) vornehmen. Wo es regelmässig zu Tempoüberschreitungen kommt, erfolgen Geschwindigkeitskontrollen und im Übertretungsfall werden die entsprechenden Bussen ausgestellt oder es erfolgen Verzeigungen. Dabei gelangen die im Strassenverkehrsgesetz vorgesehenen Tarife zur Anwendung:

Bussen (Ordnungsbussenverfahren)

1 – 5 km/h zu schnell	Fr. 40.--
6 – 10 km/h zu schnell	Fr. 120.--
11 – 15 km/h zu schnell	Fr. 250.--

Bussen (ordentliches Strafverfahren)

16 – 24 km/h zu schnell	Verzeigung an Statthalteramt Horgen
25 – x km/h zu schnell	Strafanzeige an Staatsanwaltschaft Horgen
ab 30 km/h zu schnell	Ausweis kann von der Polizei auf der Stelle abgenommen werden.

Nachkontrolle

Ein Jahr nach der Einführung von Tempo 30 erfolgt die Nachkontrolle, ob die gesetzlich geforderten Ziele bezüglich der Geschwindigkeit erreicht wurden. Ist dies nicht der Fall, müssten weitere bauliche Massnahmen oder Korrekturen an den bisher getroffenen Massnahmen zur Reduktion der Geschwindigkeit ergriffen werden.